

Antrag:

1. Für das Gebiet begrenzt durch die Carlstraße im Westen, die Sauerbruchstraße im Norden, dem Nachtredder im Süden und der Wohnbebauung am Nachtredder im Osten im Stadtteil Gartenstadt ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Bau-gesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gebietes.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.